

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Heftes und gelesenes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Berantwortlicher Schriftleiter: Gr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeb.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

nr. 46. 1916

Weilburg, Donnerstag, den 24. Februar.

68. Jahrgang.

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich unschönbar.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch. Vom 14. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter außer im Halle des § 3 darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht, nüchtern gewogen, nicht übersteigen im Regierungsbezirk Wiesbaden ohne den Kreis Biedenkopf

Schweine						fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber							
über	von 60	über	von 120										
90 bis 100 kg	80 bis 90 kg	70 bis 80 kg	60 bis 70 kg	da- unter	150 kg	120 bis 150 kg	da- unter						
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.		
108	98	88	83	78	118	113	98						

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen (mit Ausnahme ehemaliger Zuchtsauen und Zuchteber) im Lebendgewicht, nüchtern gewogen, von über 100 bis 110 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 110 bis 120 Kilogramm um 15 vom Hundert, von über 120 bis 140 Kilogramm um 20 vom Hundert, von über 140 Kilogramm um 25 vom Hundert.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Für die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladesstelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung derselbe darf ein Zuschlag nicht erhoben werden; ist aber die Verladesstelle weiter als 2 Kilometer vom Standort des Tieres entfernt, so kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchstpreis berechnet werden, der für je angegangene 50 Kilogramm Lebendgewicht 1 Mark nicht übersteigen darf. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirks, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 2. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen, insbesondere die auf Grund des § 15b der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) durch die Landeszentralbehörden gebildeten Viehhandelsverbände, können Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3. Die Preise für den Verkauf durch den Viehhalter auf dem Markt sowie für den Handel werden durch die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen geregelt.

§ 4. Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen sind befugt, Ausnahmen zugelassen; sie haben dabei festzusezten, nach welchem Verhältnis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen ist.

§ 5. Bei Schweinen, die auf die Schlachtviehmärkte ausgetrieben werden, ist der Verkauf, das Vorzeichen und das Zurechstellen von Schweinen auf Bestellung verboten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können Ausnahmen zulassen.

Die zuständige Behörde kann Bestimmungen über die Zulassung der Räuber und die Verteilung der Schweine an sie auf den Schlachtviehmärkten erlassen. Schweine, die bis zum Marktschluss unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde oder dem Kommunalverbande des Markortes auf deren Verlangen künftig überlassen werden.

§ 6. Die zuständige Behörde kann bestimmen, dass frisches Schweinefleisch, das aus anderen inländischen Orten eingeführt wird, nur an den von ihr bezeichneten Stellen verkauft werden darf.

§ 7. Die Gemeinden sind verpflichtet:

- Höchstpreise bei der Abgabe an den Verbraucher für die einzelnen Sorten (Stücke) des frischen (rohen) Schweinefleisches, für zubereitetes, insbesondere gepökeltes oder geräuchertes Schweinefleisch, für frisches (rohes) und für ausgelassenes Schweinfett, für gesalzenen und geräucherten Speck sowie für Wurstwaren festzusetzen;
- zu bestimmen, wieviel mindestens vom Schlachtwicht des Schweines oder welche Teile bei gewerblichen Schlachtungen frisch verkauft werden müssen.

Die Landeszentralbehörden können anordnen, dass die Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2) anstatt durch die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgen. An Stelle der Gemeinden sind die Kommunalverbände befugt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, die vorbezeichneten Festsetzungen und Bestimmungen zu treffen.

Die Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2) bedürfen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörden. Diese können die Festsetzungen und Bestimmungen selbst treffen oder Anordnungen hierüber erlassen. Bei den Preisfestsetzungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sie die Versorgungsinteressen anderer Bundesstaaten nicht beeinträchtigen. Der Reichskanzler kann Vorschriften über den Ausgleich der Preise erlassen.

§ 8. Die in dieser Verordnung und auf Grund derselben festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung d. r. Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 9. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen an Dritte gegen Entgelt beschränken oder verbieten.

Die Gemeinden oder Kommunalverbände sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, die gewerblichen Schlachtungen von Schweinen außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser zu beschränken oder zu verbieten.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und bestimmen, wie das Lebendgewicht, nüchtern gewogen (§ 1), zu berechnen ist. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Er kann Bestimmungen über die Herstellung von Wurstwaren treffen.

§ 12. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf aus dem Ausland eingeführte Schweine sowie auf Schweinefleisch, Fett, Wurstwaren und Speck, die aus dem Ausland eingeführt sind. Die gewöhnliche Abgabe dieser Waren zu höheren als den in dieser Verordnung vorgesehenen Höchstpreisen darf nicht in Verkaufsstellen erfolgen, in denen inländische Waren dieser Art abgegeben werden.

Die Gemeinden erlassen Bestimmungen über den Betrieb und die Preisstellung dieser Waren; auf die von ihnen festgesetzten Preise findet § 8 Anwendung. Die Landeszentralbehörden können allgemeine Grundsätze über den Erlös der Bestimmungen ausschreiben.

§ 13. Wer den Vorschriften in § 4 Soz 1, § 5 Abs. 1 Soz 1, § 12 Abs. 1 Soz 2 oder den nach § 5 Abs. 2 Soz 1, § 6, § 7 Abs. 1 Nr. 2, § 9, § 10 Soz 1, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 2 Soz 1 erlassenen Bestimmungen zu widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert M. bestraft.

§ 14. Die zuständige Behörde kann Geschäftsbetriebe deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Die Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 725) sowie die Änderung dieser Verordnung vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 788) werden aufgehoben. Jedoch bleiben § 5 daselbst sowie die

auf Grund des § 5 festgesetzten Preise so lange bestehen, bis die Preisfestsetzung auf Grund des § 7 dieser Verordnung erfolgt ist. Die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 8a der Verordnung vom 29. November 1915 erlassenen Bestimmungen bleiben in Kraft, bis sie nach § 12 dieser Verordnung abgeändert werden.

Berlin, den 14. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

XVIII. Armeecorps. Frankfurt o. M., den 12. 2. 1916.
Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 2701/677.

Betr.: Milchversorgung und Festsetzung eines Höchstpreises für Milch.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 30. September 1915 betreffend die Festsetzung eines Höchstpreises für Milch (III b 20862/9369) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz mit Gültigkeit vom 15. Februar 1916 an:

I. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

Milchlieferanten jeder Art (Erzeuger, Händler, Molkereien, Milchwirtschaften) in dem ganzen mir unterstellten Gebietbereiche sowie im Gebietbereiche der Festung Mainz sind verpflichtet, in dieselben Gemeinden weiter Vollmilch oder Magermilch zu liefern, in die sie bisher geliefert haben. Liefern sie bisher in mehrere Gemeinden, so ist in diese Gemeinden nach dem Verhältnis der bisherigen Lieferung anteilig weiter zu liefern.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

II. Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und 23. September 1915:

1. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den Städten Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Höchst a. M., Darmstadt, Mainz, Offenbach und Worms Vollmilch an die Verbraucher abgeben, Vollmilch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 24 Pf. für den Liter frei Stadt fordern.

2. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den genannten Städten Magermilch an die Verbraucher abgeben oder an diese Städte selbst Magermilch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 16 Pf. für den Liter frei Stadt fordern.

3. Die genannten Händler und Vereinigungen dürfen an ihre Milchlieferanten keinen höheren Preis wie 24 Pf. für den Liter Vollmilch und 16 Pf. für den Liter Magermilch frei Stadt bezahlen.

4. Der Preis, der von den zu 1 genannten Milchlieferanten an die Milcherzeuger — insbesondere von den Molkerei-Genossenschaften an ihre Genossen oder sonstige Milcherzeuger — für die Lieferung der Vollmilch ab Stall bzw. für die Lieferung zur Sammelstelle oder Abholungsstelle bezahlt wird, muss niedriger sein als der zu 1 für die Lieferung frei Stadt bestimmte Preis.

5. Die vorstehende Verordnung zu II gilt bis einschließlich 14. Mai 1916.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Die Verurteilung kann auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrentrechte erkannt werden.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Verordnung über Höchstpreise für Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der seit dem 21. Januar 1915 geltenden Fassung wird für den Oberlahnkreis folgendes verordnet:

§ 1. Der Preis für das Liter Vollmilch, frei ins Haus geliefert, darf 26 Pfennige nicht übersteigen.

§ 2. Der Preis für das Pfund Landbutter (Bauernbutter) darf 2 Mark, der Preis für das Pfund Molkerei-Kärbhutter darf 2,40 Mark nicht übersteigen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 25. Februar 1916 in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden meine Verordnungen vom 12. März 1915 betr. Höchstpreis für Milch (Kreisblatt Nr. 61) und vom 19. Oktober 1915 betr. Höchstpreis für Butter (Kreisblatt Nr. 246) außer Kraft gesetzt.

Weilburg, den 22. Februar 1916.

Der Landrat.
L. ex.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 25. Februar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch eine Sprengung in der Nähe der von uns am 21. Februar eroberten Gräben östlich von Souchez wurde die feindliche Stellung erheblich beschädigt. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf 11 Offiziere, 348 Mann. Die Beute beträgt 3 Maschinengewehre.

Auf den Maashöhen dauerten die Artilleriekämpfe in unverminderter Stärke fort. Deutlich des Flusses griffen wir die Stellung an, die der Feind etwa in der Höhe der Dorfer Gonfreville-Azannes seit einem halb Jahren mit allen Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, um eine für uns unerwünschte Einwirkung auf unsere Verbündeten im nördlichen Teil der Woevre zu behalten. Der Angriff stieß in einer Breite von reichlich zehn Kilometern, in der er angezeigt war, bis zu 3 Kilometer durch. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind dreitausend Mann und zahlreiches, noch nicht übersehbares Material ein.

Im Oberelsäß führte der Angriff westlich Heidweiler zur Fortnahme der feindlichen Stellung in einer Breite von 700 und in einer Tiefe von 400 Metern, wobei etwa 80 Gefangene in unserer Hand blieben.

In zahlreichen Raufkämpfen jenseits der feindlichen Linien behielten unsere Flieger die Oberhand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Eine neue englische Verdächtigung. In einem Artikel, der sich mit dem Geheimnis der „Möve“ beschäftigt, sagen die Londoner „Times“: Die Flucht der internierten deutschen Schiffe „Dahrendorf“ und „Tirpitz“ aus Buenos Aires und Punta Arenas, und der Fluchtversuch der „Aunction“ und „Belem“ seien zeitlich zusammen mit dem Ereignis der „Möve“ oder der „Ponca“ im Atlantischen Ozean. Dadurch wird die Vermutung ausgelöst, daß das Kaperschiff Geschütze aus Deutschland für die internierten Schiffe mitgebracht hat, und daß ein Zusammentreffen verabredet war, bei dem die Kanonen an Bord gebraucht werden sollten. Seit einem Monat hat man nichts mehr von dem Kaperschiff gehört. Diese von der „Times“ geäußerte Verdächtigung, daß die in den neutralen Häfen liegenden deutschen Schiffe den Versuch machten, das offene Meer zu gewinnen, geschieht laut „Frank. Ztg.“ in der offensiven Absicht, eine Bedrohung Englands zu konstruieren und sich damit eine Handhabe zu schaffen, von schwachen neutralen Staaten die Auslieferung der deutschen Schiffe zu erzwingen. England hofft so, mit deutschen Schiffen seinen Mangel an Schlüsselraum teilweise aufzulehnen zu können.

Heeresaufträge an kleinere Firmen. Aus verschiedenen ihr zugegangenen Bescheidenen hat die Handelskammer zu Berlin ersehen, daß Firmen, deren Angebote für Heereslieferungen die Kammer mit der pflichtmäßigen Beurteilung, die Firma sei für Aufträge kleineren Umfangs leistungsfähig und zuverlässig, weitergegeben hat, bei der Verteilung der Aufträge nicht berücksichtigt worden sind, und zwar scheinbar nur deshalb, weil die Anerkennung für Eignung auf kleinere Aufträge beschränkt worden war. Die Kammer hat dem Kriegsministerium gegen eine solche Uebung Bedenken vorgetragen; sie würde schließlich dazu führen, daß lediglich besonders große und kapitalstarke Unternehmungen bei Milliardenaufträgen berücksichtigt werden,

während im Interesse des gewerblichen Mittelstandes dringend zu wünschen ist, daß zunächst alle zuverlässigen Unternehmungen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Das Kriegsministerium hat laut „Voss. Ztg.“ der Anregung der Kammer, die nachgeordneten Stellen darauf hinzuweisen, daß sie bei Vergabe der Aufträge diesem Wunsche nach Möglichkeit nachkommen, nunmehr durch einen diesbezüglichen Erlass an die nachgeordneten Stellen in dankenswerter Weise Folge gegeben.

Der Knabe des Regiments. Aus Mecklenburg wird der „Frank. Ztg.“ berichtet: Das Landsturm-Infanterie-Bataillon, das den Namen der lothringischen Hauptstadt trägt und aus Mecklenburg-Vorpommern zusammengesetzt ist, fand kürzlich einen etwa eineinhalbjährigen Knaben, der niemandem gehörte und der durch die Schreckensherrschaft der russischen Soldaten vielleicht von weither verschleppt worden war. Die Mecklenburg-Soldaten sorgten mit vereinter Vaterliebe für das Kind, hoben ihn am Vorabend von Kaisers Geburtstag über die Laue, gaben ihm den Namen Wilhelm Meck und haben weiterhin seine Zukunft sichergestellt. Nach der „Vorarlberger Volksstimme“ beabsichtigt die Mecklenburg-Stadtverwaltung, das Kind als Kind ihres Landsturmbataillons zu adoptieren und seine Erziehung in die Wege zu leiten.

Die russische Korruption feiert auch während des Krieges Triumphe. Auf der wichtigen Bahnstrecke Perm-Moskau-Peterburg landen standlose Bevestigungen statt, an denen auch Mitglieder des Eisenbahnaministeriums beteiligt sind. Gegen hohe Summen traten sie an verschiedene Spezialagenturen Güterwagen ab, die bereits für andere Transporte, sogar für Versorgungen zur Front bestimmt waren. Stationsvorsteher und Bahnpersonal waren beteiligt. Anlässlich dieser Bevestigungen sind viele Verhaftungen auch im Eisenbahnaministerium erfolgt. Die Verhafteten kommen vor dem Kriegsgericht. Zur Regelung der Bevölkerungsmittelzuflüsse müssen noch in Kraft getretener Zugsperrung auf Beschluss des Ministerrats die Bauern aus der Umgebung von Peterburg und Moskau zwangsläufig die ins Stadion geratene Brache von Holz, Kohle und Bevölkerungsmitteln mit ihren Schlitten zur Stadt bringen.

Aus der Kriegszeit.

Geld für den Tag und Geld für's Leben. Der Drang nach hohem Geldverdienst ist heute stark entwidelt, und in der Kriegsindustrie sind für Lieferungen Löhne gezahlt worden, wie wir sie bisher in Deutschland kaum gekannt haben. Das kann und wird nicht immer so bleiben, die mannigfachen Lasten, die der Krieg mit sich bringt und die auch nach seinem Abschluß nicht sofort verschwinden werden, dürfen aber einen Anteil bilden, weiter einen schnellen und möglichst hohen Geldverdienst zu suchen. Die Eltern aus den breiten Volkskreisen werden für ihre Kinder diese Gelegenheit ausgenutzt wahrscheinlich und sie schon beim nahen Schluss des Schuljahrs zunächst auszunützen suchen. Die Eltern aus den bemittelten Volkschichten aber werden für ihre Söhne nach einer Bahnstrecke streben, die ihnen Ehre oder hohes Einkommen oder beides sichert. Der Krieg, der so viele Opfer gefordert hat, muß ja für einen Nachwuchs von vielen Louenden freie Bahn geschaffen haben. Mehr Geld ist die Bajong, und sie wird ausgesprochen, ohne daß auch nur ein einziger Mensch zu sagen imstande ist, wie die Verhältnisse sich wirklich gestalten werden. Sicher werden die Lasten höher sein, ob aber sie die Möglichkeit vorhanden sind, zum Erfolg dadurch die Lebenshaltung sehr viel angenehmer zu bilden, kann allein die Zukunft lehren.

Für die zur Fahne einberufenen erwachsenen männlichen Arbeitskräfte haben vielfach jüngere Leute, sowie Frauen und Mädchen eintreten müssen. Niemand wird bestreiten können, daß von diesem Arbeitsplatz Gütes, oft sogar Vorzügliches geleistet worden ist, und die vorgenommenen Ausnahmen werden nur die Regel bestätigen. Aber darum bleiben die Arbeitsverhältnisse während des Krieges doch nur Ausnahmen, die einsam wieder in normale Zustände übergeführt werden müssen. Jedenfalls ist es Irrtum, zu glauben, schon jetzt könne die Fähigkeit der Tüchtigkeit voran gehen, ein Vehikel könne etwas in zwei Dritteln oder gar in der Hälfte dasselbe theoretische Wissen und praktische Können in sich aufnehmen wie früher, er müsse nicht nur schneller, sondern auch mehr verdienen. Das ist eine gefährliche Annahme, der heute noch entschiedener wie in Friedenszeiten entgegen getreten werden muß, denn in dem ungeheuren Zusammenfluß der Arbeitskräfte nach dem Kriege wird ein jeder niedergeschlagen werden, der nicht stramm sich aufrecht zu halten vermag. Für einen tüchtigen praktischen Gewerbetreibenden kommen aber günstige Zeiten, denn gewaltige Ausgaben werden seiner dorsten.

dem Herr und Frau von Röhl-Walzen Hamburg verlassen hatten, nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen von einer hochangesehenen Schiffbauersfirma stammte. Es war an einen Agenten verkauft worden, der im Auftrag eines Freiherrn von Rosenkron handelte, und der das Fahrzeug in Hamburg in Umlauf genommen und einen Angestellten der Firma, der ihm sehr gut gefallen, als Bootsführer engagiert hatte. Der Freiherr bezog ein altes, historisches Schloß an der Ostsee, wo er im Sommer viele Gäste bei sich zu sehen pflegte, und zur Abwechslung für diese war die Jagd bestellt worden. Sie hatte schon vier Tage früher geliefert werden sollen, aber im letzten Augenblick war eine Depesche bekommen, man möge das Boot noch so lange zur Verfügung halten, bis Herr von Röhl-Walzen, der mit seiner Gattin bei dem Freiherrn erwartet wurde, in Hamburg eingetroffen sei, da die Herrschaften es vorzögern, die Fahrt nach Rosendorf zu Wasser zu machen. Das Boot sollte sie daher den Fluß hinausbringen.

Um seiner Sache ganz sicher zu sein, hatte Adams an den Ortsvorsteher von Rosendorf telephoniert und angefragt, ob ein Ehepaar von Röhl-Walzen auf Schloß Rosenkron zu Besuch sei. Die Antwort hatte bejahend gelautet, und der Ortsvorsteher hatte hinzugefügt, die Herrschaften seien eben angekommen.

Der Inspektor stellte das Schreiben in seine Brieftasche mit der Miene eines Mannes, der eine Sache als erledigt betrachtet. Die Auskunft des Hamburger Beamten genügte völlig, um ihm zu zeigen, daß sein Verdacht durch eine von jenen zufälligen Ähnlichkeiten hervorgerufen war, die viel häufiger sind, als man zu glauben pflegt. Er war überdies leichter geneigt gewesen, dem Verdacht Raum zu geben, weil der „Märkische Schreiber“ seine Gedanken beschäftigte, da er doch offenbar in die Affäre, die Gretschel nach Westküste geführt hatte, verwickelt war. Auf jeden Fall konnte er den Zwischenfall nun endgültig ad acta legen und sich voll und ganz der Sache Venkert widmen.

Der Zwang für Lehrlinge und jüngere Leute, auf den Verdienst zu sehen, braucht in diesen harten Zeiten ganz bei Seite gestellt zu werden, aber sie sollen dafür doppelten Eifer betrieben. Gerade hierüber wird heutzutage gesagt. In dieser Beziehung muß sich in Zukunft ändern, denn viele Leute, die es sonst wahrscheinlich nicht gehabt hätten, haben im Kriege als „Schiffer“ tätig gearbeitet, sich Handwerklichkeiten aller Art angeeignet und den sich gewiß auch nach dem Kriege dieser Zeit, die händen Schwierigkeiten, freuen.

Der Krieg hat die große Lehre gebracht, daß Mann dem Vaterland zu dienen hat. Die Beamtenbahn und akademische Würden sollen daher auch für sie nicht ganz besonders oben an stehen. Die Eltern werden gen, in den bevorstehenden Zeiten einer ungewissen sozialen Zukunft soll mein Sohn ein sicherer Einkommen haben. Vergessen wir aber nicht, wie viel Krieger Kriegsteilnehmer Ansprüche auf Beamtenposten haben, denken wir beim akademischen Studium daran, ein wertiger Überfluss von Bewerbern vor dem Feldzug vorhanden waren. Es ist natürlich, daß die Aussichten beträchtlich gehoben haben, aber wer glaubt, auf große Erleichterungen rechnen und durch Examina hindurch tönen zu können, der ist doch wohl Irrtum.

Deutlich hebt sich aus allen Kriegsläufen die Tatsache hervor, daß die praktisch erfahrene weibliche Peripherie eine ganz außerordentliche Werteschätzung erhebt hat. Weibliche Hilfskräfte im Gewerbebetrieb sind gewürdigt, aber die Notwendigkeit des Königs in einer zweiten praktischen Lebenskunst macht sich geradezu geschäftlich geltend. Und das wird nach dem Kriege nicht angedeutet. Die Annahme, daß im künftigen Frieden sich Heiratschancen wieder verschlechtern werden, ist kaum haltig, unter den Kriegstrapazien haben Hunderttausende von Feldgrauen die liebevolle Haushaltseinheit schon gelernt, sie werden sich künftig mehr denn je nach eigenen Heim sehnen. Die sogenannte moderne Frau, lange studiert sein will, um verstanden werden zu können, ist heute dahin, neben dem tapferen Manne soll die weibliche Frau stehen, die schafft, um ihrer Familie ein gutes Glück zu sichern. Für Jungen und Mädchen gilt, daß das Geld des Tages, sondern das Glück und die Freude in einem langen und gesegneten Leben!

Rundschau.

Der Kaiser und das deutsche Handwerk. Handwerkskammer zu Berlin hatte als Vorort der Grenz der preußischen Handwerkskammern an den Kaiser die Thronrede gesandt. Darin gelobt das preußische Handwerk mit Bezug auf die Anerkennung in der Thronrede „Industrie und Handwerk aus eigener Kraft“ zu wissen wie zu unserer Verteidigung bedürfen“, erneut, dem Kaiser Kämme treu und unerschütterlich auszuhilfen bis zu einem siegreichen Ende und in frastvoller Einigkeit mit beizutragen zur Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen Lebens. Darauf ist dem Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer aus dem Geheimen Staatssekretariat Schreiben zugegangen, worin der Kaiser dem Handelsminister für die Kundgebung der Freiheit keinen Herzogenrath ausgespielt. Der Reichskanzler schrieb: Die vaterländische Gesinnung des Handwerks, die in dem Beschuß der Kameraden vom 23. Januar einen so lebendigen Ausdruck gefunden hat, bestätigt aus neuer, daß die in der deutschen Volkswirtschaft sozialen Kräfte sich der Größe ihrer Aufgabe in dem gewaltigen Kampfe voll bewußt und entschlossen sind, für deren glückliche Erfüllung einzutreten.

Unter den neuen Reichsteuern. die im nächsten dem Bundesrat und dem Reichstag zugezogen werden, besticht außer den schon angekündigten Kriegsvermögenszuschüssen laut „König. Ztg.“ auch die Dutungsteuer. Scheidsteuer soll nicht erst am 31. Dezember, sondern am 1. April d. J. in Weg zu kommen.

Über die Butterausfuhr aus Bayern an Preußen im Reich eine gewisse Unklarheit. Nach einer Sitzung des dritten bayerischen Generalkommandos am 20. Februar 1916 über den Verkehr mit Preußen zwischen Milchwirtschaft ist jede Ausfuhr von Erzeugnissen der Milchwirtschaft aus Bayern von der Erlaubnis der Vertreterstelle in München abhängig, die im übrigen zwischen angreichernden und kleineren Sendungen keinen Unterschied macht.

Die Heimatarbeit auf dem Lande bildete den Gegenstand einer Beratung des ständigen Ausschusses zur Führung der Arbeiterinnen-Interessen in einer zu Berlin gehaltenen Versammlung. Nach den dort gemachten

Er nahm sein Frühstück allein ein, denn der Herr teilte ihm mit, Herr Keller habe sich das seine noch bestellt. Der arme Herr fühlte sich gar nicht wohl, habe dem Zimmermädchen, das ihn wachte, gesagt, werde wohl den heutigen Tag im Bett zubringen. In keinem Fall aber werde er aufstehen, ehe Dr. Hirschfelder dagegen sei.

Gretschel hörte die Mitteilung ohne rechte Teilnahme, denn ihn interessierte nichts, als die Sache, die augenblicklich in der Hand hatte. Auch war ihm Abwesenheit des schwatzhaften Gastes vom Frühstück gar nicht unlieb, denn er gewann dadurch Ruhe. Punkte genau zu formulieren, über die er von Herrn Melnick Auskunft wünschte.

Es war elf Uhr, als er die Zeit für passend erachtete, nach der Villa Leuchtturm hinaufzusteigen. Eher noch, man doch wohl einen Kranken nicht belästigen. Gretschel hatte besonderen Auftrag, dem angehenden Kaufmann in seiner Weise zu nahe zu treten, sondern Angelegenheit so taktvoll wie nur irgend möglich zu ledigen. Er wollte gewisse Dinge wissen, von denen annahm, daß Herr Melnick Lust darüber geben könnte. Wenn der Handelskraft sich herbeile, würde alles bald abgetan sein, und es brauchten keine Melnick keinerlei Unannehmlichkeiten daraus zu erwarten. Aber Gretschel war nicht umsonst schon so lange Jahre der Kriminalpolizei. Er wußte sehr wohl, daß man reich wie Kroesus und doch ein arger Sünder sein kann. Er hatte es oft genug erfahren und ließ sich daher durch Stellung und Vermögen beeinflussen.

Er hatte einige Fragen vorbereitet, mit denen Melnick Herz und Nieren prüfen wollte, denn es mußte manchen Grund geben, warum ein Mann, der seinen Namen und seinen geschäftlichen Kredit hätte nehmen können, eine Verabredung zu einer Auskunft nach den Geschäftsstunden mit einem so

Der tote Sampyr.

Roman von H. Hill.

(Nachdruck verboten.)

„Das gehört einem Grafen Düren, aber es wohnt jetzt ein Oberst Krenzlin darin, der es von Graf Dürens Agenten gemietet hat. Ich fahre jetzt gleich hinüber, um ein junges Mädchen hinzubringen, das in der Küche helfen soll.“

Und Jan Küper lächelte vor sich hin, als er an den Streich dachte, den er dem zudringlichen Berliner gespielt hatte.

„Wie ich sehe, hat der Oberst ein Motorboot,“ bemerkte Gretschel.

„Ja,“ versetzte Jan, „der Oberst sagte mir neulich schon, er wolle sich eins herkommen lassen. Er hat eine frische Tochter, die nicht geboren kann, wahrscheinlich soll sie es zu kleinen Ausfahrten benutzen.“

„Vorausichtlich. Die Herrschaften sind wohl für längere Zeit hier?“

„So viel ich weiß, für den ganzen Sommer. Der Oberst sagt sogar, wenn die Lust der frischen, jungen Dame kommt, würden sie jedes Jahr herkommen.“

Der Inspector dankte dem jungen Fischer und ging. Da war er allerdings auf einer ganz falschen Fährte gewesen! Vornehme Leute, die das Haus von einem Grafen gepachtet hatten, hatten die Motorjacht zu ihrem Vergnügen und als Fahrgelegenheit für die frische Tochter kommen lassen! Die hatten doch wahrscheinlich nichts mit dem „Märkischen Schreiber“ zu tun.

Und als er ins Wirtshaus zurückkam, fand er, daß er noch mehr Grund hatte, seinen augenblicklichen Verdacht zurückzunehmen. Während seiner Abwesenheit war ein Brief von Adams eingetroffen, den dieser spät abends in Hamburg ausgegeben hatte. Der junge Kriminalbeamte teilte dem älteren Kollegen mit, daß das Motorboot, in

legungen ist die ländliche Heimarbeit auf die Erhaltung des Grundbesitzes und auf die Volkswirtschaft keine günstige Wirkung aus; sie ist nur dort zweckmäßig, wo sie gut entlohnt wird und zur Säthe des kleinen Landbesitzes dient. Vor den Bemühungen der ländlichen Heimarbeit durch Einführung von Handmalerei, Epizootenarbeit, Handweberei und dergl. neue Gebiete zu eröffnen, sei zu warnen. Wo auf dem Lande ein Nebenerwerb notwendig ist, sollte nicht Heimarbeit gewählt werden, sondern Gartenbau, Gemüsezucht, Verbesserung der Viehzucht; denn nach dem Kriege würden mehr Eier, Geflügel und Gemüse gekauft werden als Fleisch. Man darf wohl befürchten, daß diezen zweifellos richtigen Grundsätzen auf dem Lande im Wesentlichen bereits entsprochen wird.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 24. Februar 1916.

+ Kreistags-Ersatzwahl. Bei der gestern erfolgten Wahl eines Kreistagsabgeordneten für den verstorbenen Herrn Hofrat Hermann Herz wurde Herr Bergwerksdirektor Karl Moritz von hier einstimmig zum Kreistagsabgeordneten gewählt.

- Das Gedenkblatt der Reichsbank. Fast klingt es wie ein altes eintöniges Lied, wenn wir immer wieder rufen: "Das Gold zu Reichsbank!" Und doch weiß jeder einzige Volkswirt und Volksfreund, daß die Forderung nicht zu verstummen braucht und nicht verstummen darf. Sie braucht nicht zu verstummen, weil noch immer Hunderte von Millionen Mark Gold in allen möglichen Schlupfwinkeln sich verbergen. Sie darf nicht verstummen, weil das in der Reichsbank zusammengefasste Gold für unsere Wirtschaft schlechthin unentbehrlich ist, möge es als Deckung für den durch den Krieg gesteigerten Bedarf an Zahlungsmitteln oder zur Bezahlung der vom Auslande bezogenen Güter dienen. Mehr als 1200 Millionen Mark Gold sind dank dem patriotischen Empfinden der Bevölkerung seit dem Kriegsausbruch zur Reichsbank geflossen und dort gegen Reichsbanknoten und andere Zahlungsmittel umgetauscht worden. Es ist daher erklärlich, daß die Herbeischaffung von Gold für die zahlreichen Rechte, die sich freiwillig in den Dienst der Aufklärung und Goldsammlung gestellt haben, mit der Zeit schwieriger geworden ist. Um nun die Mühewaltung, die heute mit der Goldsammlung verknüpft ist, auch äußerlich anzuerkennen, hat sich das Reichsbank-Direktorium entschlossen, worauf wir schon einmal kurz hingewiesen haben, Gedenkblätter auf Wunsch für solche Personen ausfertigen zu lassen, die der Reichsbank mindestens 200 Mark in Gold zuführen. Es ist zu hoffen, daß mit dem Gedenkblatt ein neuer Ansporn für jedermann geschaffen ist, an der Goldsammlung zum Besten des Vaterlandes teilzunehmen.

× Heute findet die allgemeine Aufnahme der Kartoffelvorräte sowohl der Verbraucher als auch der Erzeuger statt, und zwar sind die betr. Angaben bis nachmittags 5 Uhr im südlichen Rathausaal zu machen. Wir weisen auf die Wichtigkeit dieser Aufnahme und ihre große Bedeutung hinreichlich weiterer, von der Aufnahme abhängigen Maßnahmen hin. Die Angaben müssen mit größter Genauigkeit erfolgen, andernfalls ist strenge Bestrafung zu erwarten.

•• Mehr Ziegen- und Schweinezucht. Aus dem Taunus wird geschrieben: Ziegenhalter beachtigen, um die Ziegenzucht zu fördern, im Frühjahr keine weiblichen, gesunden und normalen Lämmer schlachten zu lassen, sondern für die Zucht zu verwenden. Im Interesse der Wirtschaft ist dies von großer Bedeutung, zumal durch die jährlängende Steigerung der Milchpreise gar viele Leute sich zum Halten einer Ziege entschlossen haben. Auch die Schweinezucht ist im Aufblühen begriffen. Selbst in den kleinsten Orten werden Zuchtschweine in großer Zahl gehalten, an Ferkel besteht kein Mangel. Durch die hohen Milchpreise wird die Zucht in erhöhtem Maße betrieben. In absehbarer Zeit wird daher dem Schweinemangel abgeholfen werden.

× Kriegsorden verbleiben den Angehörigen. Während im allgemeinen die Orden nach dem Tode des Trägers an die General-Ordenskommission zurückgegeben werden müssen, werden sämtliche vor dem Feinde erworbenen Orden und Ehrenzeichen, was noch wenig bekannt zu sein scheint, den Hinterbliebenen ohne besonderen Antrag als

leumundeten Menschen wie Louis Bentler zu verleugnen sucht.

Als Gretschel die steile Dorfstraße erklimmen hatte und an der Dornenhecke entlangschritt, die Dr. Scheylers Besitzung einstriedigte, öffnete sich das Gartentor und Harald trat auf die Straße. Mit gut gespielter Überraschung über das zufällige Zusammentreffen begrüßte der junge Arzt den Beamten, auf dessen Er scheinen er schon seit einer halben Stunde hinter der Hecke wartete.

Guten Morgen, Herr Inspektor," begrüßte er ihn. "Sie sind gewiß auf dem Wege zu Herrn Melneck! Gut, daß ich Sie gerade treffe, denn ich wollte eben einen Patienten aussuchen, der gerade in entgegengesetzter Richtung wohnt. Ich hatte nicht geglaubt, daß Sie so früh kommen würden. Aber jetzt gehe ich natürlich mit Ihnen nach der Villa hinauf."

"Es tut mir sehr leid, wenn ich Sie von etwas anderem abhalte," sagte Gretschel sehr liebenswürdig, "aber Sie begreifen, meine Zeit ist auch kostbar, es liegt so vieles vor, was in Berlin auf mich wartet. Ich möchte daher, wenn irgend möglich, mit dem Zweihzuge zurück."

Harald war fest entschlossen, alles zu tun, um den Inspektor die Abreise zur gewünschten Zeit zu ermöglichen, aber er entgegnete: "Aber so sehr brauchen Sie doch Ihre Rückreise nicht zu beschleunigen! Einem Mann, der sich angestrengt geistig beschäftigt, ist eine kleine Ausspannung in guter Luft außerordentlich zuträglich. Bleiben Sie ein paar Tage, und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, Sie zum Fischer mit hinzu auf die See zu nehmen. Das wird Ihnen gewiß gefallen."

Gretschel fühlte sich außerordentlich geschmeichelt, aber er mußte die Einladung natürlich ablehnen, nicht weil er nicht gern geblieben wäre, wie er erklärte, sondern weil die Pflicht ihn auf den gewohnten Schauplatz seiner Tätigkeiten zurückrief. Er schwärzte immer noch von den Vorzügen des Landebens, als sie durch das Eingangstor in

Andenken belassen. Die Überlassung findet auch dann statt, wenn die Auszeichnungen bereits verliehen waren, aber den Beliehenen nicht mehr ausgehändigt werden konnten.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

Wiesbaden, 22. Febr. Se. Exzellenz Wieslicher Geheimrat Dr. Krupp von Bohlen und Halbach in Eisen spendete 500 Mark für die Nagelung des Eisernen Brunnens dahier.

Gießen, 21. Febr. Der Direktor des veterinär-pathologischen Instituts unserer Universität Prof. Dr. Olt, der seit Anfang des Krieges als Stabs-Veterinärarzt im Felde steht und als Leiter der Blutuntersuchungsstationen zur Bekämpfung etwa auftretender Seuchen der Pferde tätig ist, wurde zum Mitglied des Reichs-Gesundheitsrats gewählt.

Rauheim, 21. Febr. Eine Frankfurter Dame ließ beim Aussteigen aus dem Zug im Abteil ihre Handtasche mit 2400 M. liegen. Sie gab sofort eine Depesche nach Rauheim auf, wohin der Zug gefahren war. Ein Schaffner hatte inzwischen die Tasche gefunden und abgegeben.

Westerfeld, 21. Febr. Gestern nachmittag verschied nach kurzer Krankheit im 79. Lebensjahr unser früherer Bürgermeister Herr Fritz Sorg. Mit ihm ist ein edler Charakter dahin gegangen.

Hauen v. d. H., 21. Febr. Hier wurde eine Treibjagd auf Sauen und Hirsche abgehalten. Es wurden erlegt: ein kapitaler Rehbock im Gewichte von 200 Pfund und ein guter Achterhirsch.

Duisburg, 22. Febr. Vor der Strafkammer wurde ein umfangreicher Schmiergelderprozeß verhandelt, durch den die Gewerkschaft "Deutscher Kaiser" um etwa 350000 bis 400000 Mark geschädigt worden ist. Die Firma Wenzel u. Co. (Meiderich) hatte mit der Gewerkschaft einen Lieferungsvertrag auf Grubenholz abgeschlossen, bezeichnete aber, wie die "Köln. Sta." berichtet, stets mehr.

Siegen, 22. Febr. In der Nähe von Rosbach geriet die Lokomotive eines leeren Zuges plötzlich in Brand. Beim Abspringen wurde der Lokomotivführer gegen eine Telegraphenstange und von da auss Gleise geschleudert, wobei ihm die Räder über den Kopf gingen. Der Heizer wurde ins Krankenhaus gebracht, weil er schwere Brandwunden davongetragen hatte.

Wiesbaden, 23. Febr. Die Königliche Regierung gibt bekannt, daß in den ihr unterstellten Schulen 1.105.970 Mark in Gold gesammelt wurden.

Coblenz, 22. Febr. [Strafkammer.] Fal. St., Metzgermeister hier, war vom Schöffengericht zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er an eine Kantine Fleischwurst artisiert hatte, die nach dem Gutachten eines Sachverständigen einen zu hohen Wassergehalt hatte. Seine Berufung wurde verworfen.

- Von der französischen Presse. Das Blatt "Le Populaire du Centre" veröffentlichte den Brief eines Zeitungsvorlegers an den Finanzminister, in dem der ergebnisreiche Dank dafür ausgesprochen wird, daß der Minister einem eben erst gegründeten Zeitungunternehmen als besondere Vergütung Anzeigenräge von 1500 Zeilen zu drei Franken für die Zeile zuwenden wolle. Dieser Betrag sollte auf das Doppelte steigen, wenn die Schriftleitung im Texte des Blattes für die französische Kriegsanleihe Reklame mache. "Populaire du Centre" fragt, wenn das bei einem kleinen Blatte geschehe, welche phantastischen Summen müßten da erst die großen Blätter eingefacht haben.

Verfehlungen gegen die Kriegsgefechte. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß allein in der Woche vom 13. bis 19. Februar in Düsseldorf gegen 145 Personen das Strafverfahren, zumeist wegen Übertretung der Bundesrats-erlaß und der polizeilichen Bestimmungen zur Sicherung der Volksversorgung eingeleitet werden mußte, wandte sich die dortige Polizeiverwaltung mit einer öffentlichen Warnung an die Gewerbetreibenden, sich den bestehenden Verordnungen zu fügen und damit die vielfachen Übertretungen des laufenden Publikums zu vermeiden.

Das niedliche Würstchen. Die berühmte Prager Knabswurst, die jedem Besucher der Moldaustadt vertraut ist, wird neuerdings arg vorleumdet! Man behauptet, daß sie zusammenkrümpt und auf den mathematischen Punkt hinarbeitet. Daß sie indes noch nicht völlig entmaterialisiert ist, beweist folgendes Wurstlängengeßpäch, das man sich nach

den Park der Melneckschen Villa schritten, wo sie auf Rose trafen.

Harald blieb sich ärgerlich auf die Lippen, denn er hatte gehofft, der Besuch des Kriminalbeamten könne vielleicht vor Rose verborgen bleiben. Er suchte stets alles zu vermeiden, was auch nur den Schatten eines Argwohns in ihre reine Seele werfen könnte, und es war sein innigster Wunsch, die böse Geschichte zu gutem Ende führen zu können, ohne daß das geliebte Mädchen etwas von der schrecklichen Tat ahnte, die ihr Vater begangen.

"Nun, und wie geht es meinem Patienten heute, gnädiges Fräulein?" fragte er, nachdem er sie, wie immer, in Gegenwart eines Dritten, sehr förmlich begrüßt hatte.

Zu seiner Erleichterung war Roses Antwort, ohne daß diese es wollte, ganz dazu angetan, dem Beamten Sand in die Augen zu streuen.

"Vater geht's heute gar nicht gut," sagte sie traurig. "Er ist noch nicht aufgestanden und wartet auf Sie, um ihm etwas gegen die Herzschwäche zu geben. Er wollte den Tag in der Bibliothek zubringen, aber er fühlt sich nicht einmal wohl genug, um bis dahin zu gehen."

Harald zeigte große Teilnahme, aber in Wirklichkeit war ihm die Kunst sehr erwünscht. Nachdem er am Abend vorher den Inspektor im Wirtshaus getroffen hatte, war er sofort nach der Villa gegangen und hatte mit Herrn Melneck das Programm für heute verabredet. Es war ihm leicht gefallen, den Kaufmann zu überreden, daß er sein Zimmer nicht verlassen und die ganzen Verhandlungen durch ihn gehen lassen solle. Was Harald gefürchtet hatte, war, daß Rose etwas von dem gestrigen Besucher erzählen würde, und daß ihres Vaters Zustand durch diesen hervorgerufen worden sei. Um zu vermeiden, daß jener andere Gast des "Blauen Hecht" am Ende doch noch erwähnt würde, beeilte er sich, dem jungen Mädchen zu erklären, was seinen Begleiter hergeführt.

"Dieser Herr," sagte er, "kommt her, um Ihren Herrn Geschäftsgeschäften zu sprechen, aber ich

der „Boss. Btg.“ in Prag erzählt. Dame: „Was kostet dieses Würstchen?“ Wursthändler: „Bier und zwanzig Heller.“ Dame: „Gut,wickeln Sie ein!“ Wursthändler: „Haben Sie nichts zum Einwickeln mit? Das Paket ist so knapp.“ Dame: „Papier, o ja! Nehmen Sie dieses Straßenbillet, das ich noch von der Fahrt bei mir habe; aber packen Sie vorsichtig, so daß die Wurst nicht durch das Papier herausfällt, das der Schaffner hineingeprägt hat!“

Rindvieh-Höchstpreise ab Stall werden von den Fleischerinnungen gewünscht. Eine in Berlin abgehaltene Versammlung der Obermeister der brandenburgischen Fleischerinnungen sprach sich einstimmig für die Maßnahme aus. Es wurde mitgeteilt, daß die Absicht besteht, für den Rindvieh-Kleinverkauf sechs Preise vorzuschreiben. Das würde aber zur größten Fleischknappheit führen, wenn nicht gleichzeitig Höchstpreise für Rindvieh ab Stall festgesetzt würden. Auch die massenhafte Abschlagschaltung von Kindern sei die Viehprixe in die Höhe getrieben worden. Dadurch seien die Viehprixe in die Höhe getrieben worden.

Leute Nachrichten.

Der Eindruck im Paris.

(gen. Bln.) Aus Genf meldet der "B. L.", daß die seit Montag abend in zwei der wichtigsten Abfertigungen — am La Bassékanal und an der Maas — von den Franzosen erlittenen erheblichen Geländeinschläge in Paris umso mehr verstummt habe, als der "Tempo" und andere unternommene Blätter noch am Freitag nachdrücklich versicherten, daß gegen einen nördlich Verdun anstehenden deutschen Angriff sowie gegen etwa bei Arras und weiter südlich gleichzeitig unternommene deutsche Vorstöße die zuverlässige Abwehr vorbereitet sei. Heute wird zugestanden, daß die Ereignisse in den letzten 24 Stunden einen solchen Optimismus nicht vollkommen rechtfertigen. Über die französische Schlappe östlich Souchez behält sich die Fachkritik eine eingehendere Besprechung bis zum Eintreffen genauerer Meldungen des dortigen Kommandanten vor.

Ein französischer Munitionszug explodiert.

(gen. Bln.) Nach einer Meldung der Wiener "Zeit" aus Zürich gelangte dorthin die Nachricht, daß auf dem Bahnhof von Chalons sur Marne ein mit mehreren tausend Granaten beladener Zug in die Luft geslofen ist. Der Zündsatz geschoß unter ungeheuerem Krachen. Mehrere in der Nähe befindliche Güterwagen wurden zerstört. Die Eisenbahnanlagen sind schwer beschädigt. Zahlreiche Häuser in der Umgebung gerieten in Brand. Über die Verluste an Menschenleben dürfen die Blätter keine Angaben bringen. Es ist jedoch bekannt, daß der Führer des Munitionszuges ums Leben gekommen ist.

Hoffnungen der Entente.

Reuter meldet aus Saloniki: Der Besuch des Generals Sarroil in Athen hat allgemeine Hoffnung großes Bedeutung, da er mit einer Änderung der Haltung des Bierverbands gegen Griechenland Hand in Hand geht. Im Publikum hat man allgemein das Gefühl, daß wichtige Beschlüsse Griechenlands und Rumäniens bevorstehen.

Amerikas Stellung.

Neujork, 23. Febr. Nach allen Anzeichen ist es offenbar, daß die letzte Mitteilung der deutschen Regierung in der "Lusitania"-Frage die amerikanische Regierung völlig bestreidet hat, soweit es sich um die "Lusitania"-Frage im besonderen handelt. Zu der deutschen Ankündigung bezüglich der bewaffneten Handelschiffe kann die amerikanische Regierung erst Stellung nehmen, wenn die Welt zu der deutschen Ankündigung angelommen sind und die Alliierten auf den amerikanischen Vorschlag zur Herstellung eines modus vivendi geantwortet haben.

Die zurückgeworfenen Italiener.

(gen. Bln.) "Pesti Hirtlop" meldet aus Lugano: General Bortoli hat die unter seinem Oberbefehl stehenden italienischen und albanischen Truppen zurückgenommen und sie auf den Durazzo beherrschenden Höhen gruppiert, um die Stadt wirksamer verteidigen zu können. Es werden Verstärkungen erwartet.

London, 24. Febr. Sir Arthur Paget ist auf dem Weg nach Russland, um dem Zaren namentlich den Kriegs von England den Friedensschluß zu überreichen.

habe ihm gesagt, daß dies bei Herrn Melneck augenblicklich unmöglich ist. Da die Sache jedoch wichtig ist, so werde ich sehen, ob Herr Melneck die Fragen des Herrn vielleicht beantworten kann. Geht dies nicht, so muß die Unterredung eben verschoben werden." "Selbstverständlich," erklärte Rose mit Nachdruck und sah dabei den Inspektor mit einem Blick an, der ihm deutlich zeigte, daß sie seine Anwesenheit sehr lästig fand. Einen Augenblick, Harald," sagte sie dann leise, als die beiden sich anschickten, ins Haus zu gehen, "nicht wahr, um vier Uhr heute nachmittag wolltest du mich abholen, um die Krenzlinie zu besuchen? Mir war es so, aber du weißt ja wie unzuverlässig ich in solchen Dingen bin. Also um vier Uhr? Du wirst mich bereit finden. Also auf Wiedersehen! Und quälst mir den armen Vater nicht zu sehr!"

(Fortsetzung folgt.)

Vor dem Jahre. Am 25. Februar v. J. ereignete sich auf beiden Kriegsschauplätzen nichts Besonderliches. Bei Eroberung einer Höhe wurden in den Kämpfen in Südoostgalizien von uns verbliebenen 1240 Russen gesungen genommen. Die Außenfront der Dardanellen wurde durch zehn feindliche Panzerschiffe beschossen. Ein Schiff der Agamemnon-Klasse und zwei andere feindliche Panzerschiffe wurden durch türkische Batterien beschädigt.

Kordel=

Bindfaden- und Pack-
stück-Ersatz liefert billigt
Albert Oskar Müller.
Heilbronn a. N.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 19. Februar starb den Helden Tod für sein über Alles geliebtes Vaterland, unser Stolz und Glück, unser herzensguter Sohn und Bruder

Eberhard Linden

Kriegsfreiwilliger im Jäger-Bataillon Nr. 11

im eben vollendeten 18. Jahre.

In tiefer Trauer:

Forstmeister Linden, nebst Frau und Tochter.

Johannisburg b. Löhneberg a. L., den 23. Februar 1916.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,
dass unsere liebe Tochter

Emma Müller

gestern nachmittag im Alter von 20 Jahren sanft dem
Herrn entschlafen ist.

Merenberg, den 23. Februar 1916.

In tiefer Trauer:

Förster Müller und Frau.
Theodor Müller, Förster, Freienfels.
Eugen Müller in russ. Gefangenschaft.
Hugo Müller, 3. St. im Lazarett.
Luise Müller.
Albert Müller, Förstlehring.

Die Beerdigung findet Freitag, den 25. Februar,
nachmittags 2 Uhr statt.



Donnerstag, den 24. Februar, abends
9 Uhr
ordentliche Hauptversammlung
bei Kamerad André („Weilburger Hof“).

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls von der letzten Monatsversammlung.
- 2) Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
- 3) Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes.
- 4) Vereinsangelegenheiten.

Nach Erledigung der Tagesordnung kameradschaftliches Beisammensein.

Mitglieder des Musik-Vereins haben die Liebenwürdigkeit durch einige Vorträge den Abend zu verschönern.

Der Vorstand.

Salatöl-Ersatz

von 10, 25, 50 und 100 kg gibt ab gegen Nachnahme. Wiederverläufer Rabatt.

A. Straub, Diez Lahn.

Holzversteigerung.

Freitag, den 25. Februar d. J., vormittags
10 Uhr, kommen im hiesigen Gemeindewald (District 13
Todtemann, 16 Oberhub und 18 Wernerholz folgende
Hölzer zur Versteigerung:

161 Tannen-Stangen 1r Kl., 256 2r Kl. u.
325 3r Klasse,
6 Buchenstämmen von 6,04 Festmeter,
355 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
2855 Buchen-Wellen.

Merenberg, den 21. Februar 1916.

Gurz, Beigeordneter.

Der Kommandant der „Möwe“,
Korvettenkapitän Graf und Burggraf Nikolaus zu Dohna-Schlöbitz.



Junge mit guter Schulbildung kann als

Lehrling

eintreten bei

G. Hauch.

Pfaff-Nähmaschinen
erstklassiges Fabrikat.

Reparaturen prompt und
billig.

Fr. Ninkler Bw.

Kräftiges Mädchen,

welches Kochen kann und Hausarbeit
beforgt, wird nach Wiesbaden gesucht.

Näheres Frau Grothe,
Sandstraße Weilburg.

Mädchen

auf sofort gesucht.

Fran John,
Frankfurterstraße 21.

Gummistempel

in bester Ausführung liefern
innerhalb 2-3 Tagen nach
jedem Muster billig

M. Grawe.



Berlustliste. (Überlahn-Kreis).

Jäger-Regiment Nr. 80.

Albert Jopp aus Löhneberg gefallen.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 80.

Hermann Weber aus Laubuschbach leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 224.

Wilhelm Reichert aus Langhecke, bisher vermisst, in Ge-
fangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 231.

Uffz. Wilhelm Zimmermann aus Löhneberg I. verw.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 24. d. Mts. findet die
festgesetzte Kartoffelbestandsaufnahme statt.

Jede Familie ist verpflichtet, an genanntem Tage von
vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 5
Uhr auf dem südlichen Rathausaal ihre Vorräte an
Speisefärtoseln, die sie in Gewahrsam haben, mündlich
anzugeben.

Mengen unter 10 Kilo bleiben außer Betracht.

Die Kartoffelvorräte sind möglichst in Zentner und in
Bruchteil von Zentner anzugeben.

Wer die Anmeldung unterlässt, oder wer absichtlich
und fahrlässig falsche Angaben macht, wird mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 1500 M.
bestraft.

Weilburg, den 23. Februar 1916.

Der Magistrat.

Der Meister des „Mörserfluges“, dessen Bild
hier bringen, bürgt mit den übrigen heldenhaften Führern
unserer jungen Flotte dafür, daß Englands Seeherrschaft
in diesem Kriege gebrochen wird, so stolz und anmutig
sich das „Meerbeherrschende“ in Gedanken auch sträuben mag.

Sonntag, den 27. Februar, nach dem Vormittagsottesdienst in der Sakristei der Kirche:

Sitzung der kirchlichen Gemeinde-
Vertretung.

Tagesordnung:

1. Rechnungsvoranschlag für 1916/17.

2. Verschiedene Angelegenheiten.

Weilburg, den 23. Februar 1916.

Scheerer, 1. Pfarrer.

Meine alten Abnehmer von

Ammoniak-Superphosphat

können die Hälfte der im Vorjahr erhaltenen Mengen bald abholen, solange Vorrat reicht.

Georg Hauch.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 29. Februar d. J., vormittags 10 Uhr
kommt im hiesigen Gemeindewald aus District 13
folgendes Holz zur Versteigerung:

139 Raummeter Buchen-Scheit,

131 Knüppel,

32,90 Hundert Wellen,

1 Nadelholz-Stamm 0,18 fm

22 Stangen I., 25 II., 5 III. Klasse.

Hasselbach, den 24. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Ersatz-Riegel

aus Stahlblech

sind in großen Mengen vorrätig in den Säcken 60 - 780

Erstklassige Ware!

Eisenhandlung Zilliken.

Telephon Nr. 100.

Eine große Sendung

Schellfisch und Rabilan

für Freitag empfohlen

Orch. Ufer jr.

Gesselllicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Freitag, den 25. Februar 1916

Meist trüb und höchstens vorübergehend etwas heiternd, Niederschläge (meist Schnee), Frostverhältnisse wenig geändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Luftpertemperatur gestern 0°

Niedrigste heutige -3°

Niederschlags Höhe 3 mm

Lahnpegel 3,12 m